

Verfahrensvermerke:

1. Beschlüsse des Gemeinderates Schwabsoien vom 19.05.2008 und 14.07.2008.
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 08.09.2008 erklärt, dass zu dieser Bebauungsplan-Änderung weder Bedenken noch Anregungen bestehen.
3. Der Gemeinderat Schwabsoien hat diese Bebauungsplan-Änderung in seiner Sitzung am 22.09.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 25.09.2008 ist diese Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 25.09.2008 in Kraft getreten (der Aushang ist in der Gemeinde Schwabsoien und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt vom 25.09.2008 bis 13.10.2008 erfolgt).

Altstadt, den 17.12.2008
Verwaltungsgemeinschaft Altstadt
i.A.

Seelig

